

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Freies Netz Kahla (FNK)

Die **Kleine Anfrage 1261** vom 23. Februar 2011 hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der im Februar 2011 von Rechtsextremen veranstalteten sogenannten "Aktionswoche 'Vergesst niemals Dresden'" sind in Kahla mehrfach Schmierereien begangen worden, zu denen sich das sogenannte FNK bekannt hat. Bereits im vergangenen Jahr ist das FNK durch rechtsextreme Schmierereien sowie weitere einschlägige Straftaten in der Stadt aufgefallen. Auch der Einbruch in die Kahlaer Stadtkirche am 6. Januar 2011 wird laut Pressemeldungen Personen des FNK zugeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Struktur, Personenzahl, Treffpunkten sowie Aktivitäten des sogenannten FNK vor?
2. Welche Überschneidungen des zum FNK gehörenden Personenkreises zu anderen rechtsextremen Organisationen und Strukturen sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über das Verhältnis, eine Zusammenarbeit sowie über eine gegebenenfalls bestehende organisatorische Überschneidung des FNK zur NPD vor?
4. Sind der Landesregierung von dem Personenkreis des FNK verübte Straf- und Gewalttaten bekannt? Wenn ja, welche (bitte chronologisch auflisten ab Januar 2010)?
5. Welche Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wurden im Zusammenhang mit Aktivitäten oder Personen des FNK eingeleitet und wie alt waren die jeweils Beschuldigten zum Tatzeitpunkt? Wie ist der aktuelle Status der Verfahren bzw. zu welchem Ergebnis führten diese?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand handelt es sich bei dem FNK um eine lose Gruppierung, der nur wenige Personen angehören dürften. Feste Treffpunkte dieser Gruppierung sind nicht bekannt. Das FNK machte bislang durch die in der Antwort zur Frage 4 aufgeführten Sachbeschädigungen - meist Graffiti mit eindeutigem Bezug zum FNK - sowie durch Transparent-, Flyer- und Aufkleberaktionen auf sich aufmerksam. Darüber hinaus sollen laut eigenen Angaben weitere Aktivitäten stattgefunden haben. Hierzu zählen beispielsweise ein "Gemeinschaftsausflug" auf den traditionellen Weihnachtsmarkt der Wartburg am 11. Dezember 2010 und die Beteiligung an einer Aktionswoche "Ein Licht für Dresden" im Februar 2011. Im Kontext mit jener Aktionswoche stehen die Hinweise auf die vereinzelte Teilnahme an der rechtsextremistischen Demonstration am 19. Februar 2011 in Dresden. Zur Selbstdarstellung und für öffentliche Verlautbarungen wurde bislang die Internetplattform "Twitter" genutzt.

Zu 2.:

Eine personelle Überschneidung mit dem "Freien Netz Jena" (FN Jena) ist gegeben. Hierfür sprechen u.a. die im Stadtgebiet von Kahla festgestellten "FNK-Graffitis", die in einigen Fällen auch Bezug auf das FN Jena nehmen, sowie die Tatsache, dass auf der Webseite des FN Jena auch ein Link zum "Twitter"-Auftritt des FNK zu finden ist.

Zu 3.:

Hierzu liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Zu 4.:

Der alleinigen Begehung nachfolgender Straftaten oder der Beteiligung an ihnen wird eine dem FNK zuzurechnende Person verdächtigt:

1. 7./8. Dezember 2010, Christian-Eckardt-Straße 8 in Kahla (Geschäft),
  - Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
2. 7./8. Dezember 2010, Marktpforte 2 in Kahla (REWE-Markt),
  - Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
3. 13./14. Dezember 2010, Bahnhofstraße in Kahla (Bahnhof),
  - Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
4. 5./6. Januar 2011, Burg 1 in Kahla (Stadtkirche),
  - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB
  - Störung der Religionsausübung gemäß § 167 StGB
  - Besonders schwerer Fall des Diebstahls gemäß § 243 StGB
  - Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB
5. 6. Januar 2011, Rosengartenweg in Kahla (Bahnunterführung)
  - Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB
  - Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
6. 19. Januar 2011, Rosengartenweg in Kahla (Bahnunterführung) und Am Sportplatz 2 in Kahla (Freilichtbühne)
  - Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB
7. 23. Januar 2011, Brückenstraße in Kahla (Altglascontainer)
  - Sachbeschädigung durch Brandlegung gemäß § 303 StGB
8. 29./30. Januar 2011, An der Ascherhütte 5 in Kahla (Garage)
  - Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB

Gewaltstraftaten wurden bislang nicht bekannt.

Zu 5.:

Die Beschuldigten der in der Antwort zur Frage 4 aufgeführten Straftaten - einschließlich der Personen, die nicht dem FNK zugeordnet werden können - waren zum Tatzeitpunkt zwischen 15 und 20 Jahre alt. Die polizeilichen Ermittlungen wurden zu allen Fällen abgeschlossen und die Ermittlungsunterlagen an die zuständige Staatsanwaltschaft Gera abgegeben. Diese hat in dem unter der laufenden Nummer 4 gelisteten Verfahren am 4. März 2011 gegen die beiden Beschuldigten beim Amtsgericht Jena (Jugendschöffengericht) bzw. beim Amtsgericht Gera (Jugendrichter) Anklage wegen Diebstahls in einem besonders schweren Fall, Sachbeschädigung, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Störung der Religionsausübung erhoben. In den übrigen Verfahren dauern die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch an.

Geibert  
Minister